



Stadt Zossen



Niederschrift

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen

Sitzungstermin:	Montag, 02.03.2026
Sitzungsbeginn:	19:02 Uhr
Sitzungsende:	22:00 Uhr
Ort, Raum:	Kulturforum Dabendorf, Zum Königsgraben 8, 15806 Zossen

Vorsitz Stadtverordnetenversammlung

Tobias Belger

Ordentliches Mitglied - SVV

Stefan Broschell

Stefan Christ

nicht anwesend

Beata Czech

Thomas Czesky

Peer Giesecke

Eleonore Heinrich

Fritz Hille

Matthias Juricke

Rene Just

Jens Kaehlert

Marco Kerbs

Torsten Kniesigk

Ronja Krebs

Stefan Lorenz-Kricke

entschuldigt

Edgar Leisten

Martina Leisten

Werner Jens Holzhausen

Marko Njammasch

Carsten Preuß

nicht anwesend

Ute Reglin

Sven Reimer

Ilona Schmitt

Michaela Schreiber

Reinhard Schulz

Toni Tobianke

entschuldigt

Uwe Voltz

Matthias Wilke

Bürgermeisterin

Wiebke Şahin-Connolly

Pressesprecher

Sabine Leifeld

Protokollant(in)

Juliane Sasse

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung
- 2 Feststellung der digital zugeschalteten Stadtverordneten
- 3 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 4 Feststellung der Tagesordnung
- 5 Bericht aus der Verwaltung
- 6 Informationen zu Sitzungen des Zweckverbandes "Komplexsanierung mittlerer Süden", des MAWV und des WARL
- 7 Einwohnerfragestunde
- 8 Anfragen und Mitteilungen der Stadtverordnetenversammlung
- 9 Informationen Kreuzungsvereinbarung Goethestraße
- 10 Informationen Kreuzungsvereinbarung Brandenburger Straße
- 11 Informationen 2. Nachtrag Kreuzungsvereinbarung Zossen
- 12 Informationen Stand Thomas-Müntzer-Straße
- 13 Schließung der öffentlichen Sitzung

Niederschrift

Öffentlicher Teil

1 **Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung**

Die Sitzung wird durch den Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung, Herrn Belger um 19:02 Uhr eröffnet.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Stadtverordnetenversammlung ordnungsgemäß und fristgerecht eingeladen wurde.

2 **Feststellung der digital zugeschalteten Stadtverordneten**

Es nehmen folgende Stadtverordnete digital an der Sitzung teil:

Herr Juricke

Herr Kerbs

Frau Leisten

Herr Reimer

3 **Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Herr Belger stellt fest, dass von den 29 Stadtverordneten (einschließlich Frau Şahin-Connolly) 25 anwesend sind. Die Sitzung ist damit beschlussfähig.

4 **Feststellung der Tagesordnung**

Es liegen keine Änderungswünsche oder Einwendungen gegen die Tagesordnung vor.

Diese wird wie vorliegend festgestellt.

5 **Bericht aus der Verwaltung**

Die anwesenden Ausschussmitglieder erhalten den Bericht aus der Verwaltung in schriftlicher Form. Dieser wird von Frau Şahin-Connolly kurz für die anwesenden Einwohner erörtert und dem Urprotokoll beigelegt. Er umfasst folgende Punkte:

Kein Bericht

6 **Informationen zu Sitzungen des Zweckverbandes "Komplexsanierung mittlerer Süden", des MAWV und des WARL**

Frau Şahin-Connolly:

Es gibt aktuell keine Neuigkeiten zu berichten.

7 **Einwohnerfragestunde**

Bürgerin 1- Mutter eines Kindes der Kita Aponi liest im Namen aller Eltern eine Stellungnahme zu der eventuellen Schließung der Kita und den zwei stattgefundenen Informationsveranstaltungen vor.

Wie steht die SVV zu dieser Situation? Wie kann es sein, dass Eltern bereits Entscheidungen treffen sollen, bevor Sie überhaupt darüber beraten und entschieden haben? Warum sollen wir uns jetzt schon entscheiden, wo unsere Kinder in Zukunft hinsollen? Wie sollen wir entscheiden, wenn der verbindliche Beschluss über die Schließung noch nicht existiert?

Frau Şahin-Connolly:

Ich habe mehrfach mitgeteilt, dass es kein Alleingang meinerseits geben wird. Wir werden auf Ihr Bitten hin, diese Woche nochmal Elternabende mit der Leitung durchführen und den Kita-Ausschuss tagen lassen. Wichtig ist, dass wir einen gemeinsamen Konsens finden, der dann politisch diskutiert wird. Nichts anderes habe ich kommuniziert. Leider werden durch Social Media Unwahrheiten verbreitet. Es ist unverantwortlich, dass Thema auf Social Media und den Rücken Ihrer Kinder auszutragen. Bei den Gesprächen und Elternabenden sollen keine Stadtverordneten anwesend sein. Generell müssen alle Anmeldungen für das neue Kitajahr bis 30.04. vorliegen. Das trifft für alle Eltern zu. Das Schreiben war deutlich formuliert. Mit dem überwiegenden Teil der Eltern haben wir einen Konsens gefunden. Ich werde keine Kita schließen, wenn 50 % der Eltern dagegen sind.

Bürger 2 - Nunsdorf:

Mir ist vermehrt aufgefallen, dass die Straßenlaternen ausgeschaltet oder defekt sind. Ist das bewusst so gemacht?

Frau Şahin-Connolly:

In dem Ortsteil sind 4 Lampen bekannt, die kaputt sind. Wir sind dabei die Leuchtmittel auszutauschen. Bei den privaten Lampen am Gewerbegebiet habe ich keinen Einfluss.

Bürger 3:

Die Frage meiner Frau war nicht an die Bürgermeisterin, sondern an die Stadtverordneten gerichtet. Wir finden es schade, dass Stadtverordnete bei den Versammlungen nicht anwesend sein dürfen.

Frau Şahin-Connolly:

Ich bleibe dabei, dass Stadtverordnete nicht zur Elternversammlung und den Elterngesprächen eingeladen werden. Es wird erst politisch in den Ausschüssen diskutiert, wenn wir einen Konsens mit den Eltern gefunden haben. Das war am Montag sehr eindeutig kommuniziert.

Herr Hummer:

Der Radweg Schützenstraße bis hoch zu Schattmanns ist eine Katastrophe. Es ist matschig. Man kann weder laufen noch Rad fahren.

Frau Şahin-Connolly:

Wir können uns gerne darum kümmern.

Ich habe noch eine Anmerkung hinsichtlich der Kita Aponi.

Ich würde darum bitten, das nach wie vor auf Augenhöhe und respektvoll mit unseren Erziehern und der Leitung umgegangen wird. Ich kann es nicht nachvollziehen, dass die Leitung teilweise nicht mehr begrüßt wird. Mit der Entscheidung haben diese Menschen nichts zu tun. Danke.

Online-Frage Herr Jerchel:

Sehr geehrte Herr Vorsitzender, sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, sehr geehrte Damen und Herren, die Stadt Zossen hat aktuell eine Haushaltssperre verhängt und als einen wesentlichen Faktor unter anderem den weiterhin unterdurchschnittlichen Gewerbesteuerhebesatz benannt. Bereits im Jahr 2020 haben wir im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes den Hebesatz von 200 Prozent auf 270 Prozent angehoben. Schon damals war unstrittig, dass der vorherige Satz von 200 Prozent im Landesvergleich extrem niedrig war und strukturelle Nachteile im Finanzausgleich mit sich brachte. Meine Frage zielt deshalb nicht darauf ab, ob eine Erhöhung notwendig war, das wird auch von der Verwaltung so gesehen, sondern ob die beschlossene Erhöhung auf 270 Prozent ausreichend war, um die strukturellen Probleme nachhaltig zu lösen. Konkret frage ich: Hat die Verwaltung eine belastbare

Szenario-Rechnung, wie sich die Haushaltslage in den Jahren 2021 bis 2025 entwickelt hätte, wenn der Gewerbesteuerhebesatz bereits 2020 nicht auf 270 Prozent, sondern beispielsweise auf 320 Prozent festgesetzt worden wäre? Welche Auswirkungen hätte ein solcher Hebesatz auf die tatsächlichen Gewerbesteuereinnahmen, auf die Kreisumlage, die Finanzausgleichsumlage sowie auf unsere Liquidität gehabt? Und vor dem Hintergrund der aktuell hohen Rückzahlungen aus der Gewerbesteuer: Ist die Verwaltung der Auffassung, dass ein deutlich höherer Hebesatz bereits 2020 das Risiko späterer Verwerfungen, insbesondere im Zusammenhang mit stark schwankenden Gewerbesteuereinnahmen, zumindest teilweise hätte reduzieren können? Mit anderen Worten: Wäre eine konsequentere Anpassung im Jahr 2020 geeignet gewesen, die jetzige Haushaltssperre zumindest in ihrer Dimension zu vermeiden oder abzumildern?

Frau Şahin-Connolly:

Wir haben Rechenvarianten vorgelegt und die Empfehlung seitens der Stadtverwaltung war auf 270 zu gehen. Die SVV ist dieser damals gefolgt. Wenn wir höher gehen würden, hätten wir weniger Einnahmen und könnten die Kreisumlage nicht mehr ohne weiteres finanzieren. Es würde ein weiteres Klageverfahren für die Stadt Zossen bedeuten.

Herr Belger:

Die Stadtverordneten sind online momentan nicht dabei.

Online-Frage Herr Oswald:

Im Ortsteil Wünsdorf befinden sich im Strandbad Wünsdorf am Badestrand ein großer und ein kleiner Badesteg. Beide Stege sind ganzjährig durch Tore verschlossen. Eine Nutzung durch Badegäste oder -wie in diesem im Winter durch Eisläufer ist nicht möglich. Nun haben aber dennoch Personen versucht, über das Eis die Stege zu erreichen. Das ist bei tauendem Eis natürlich erheblich gefährlich. Deshalb folgende Fragen: Aus welchem Grund sind diese beiden Stege verschlossen? Wofür wurden diese Stege ursprünglich gebaut, wenn eine Nutzung durch Anwohner ausgeschlossen wird? Wann werden diese Stege für die Nutzung durch die Badegäste im Strandbad Wünsdorf frei gegeben?

Frau Şahin-Connolly:

Wenn wir Personal und Rettungsschwimmer haben, können die Stege wieder geöffnet werden. So lange werden die Stege zur Absicherung der Stadt und des Betreibers verschlossen bleiben.

Online-Frage Steffen Jerchel:

Letzter Satz ist wichtig: Wäre eine konsequentere Anpassung im Jahr 2020 geeignet gewesen, die jetzige Haushaltssperre zumindest in ihrer Dimension zu vermeiden oder abzumildern?

Frau Şahin -Connolly:

Das lässt sich schwer einschätzen, wir wussten vor 5 Jahren nicht, was alles passieren wird. Die Entscheidung der 270 % haben wir damals mit einem guten Gewissen getroffen. Aus heutiger Perspektive muss der Hebesatz so bleiben.

8

Anfragen und Mitteilungen der Stadtverordnetenversammlung

Da die Stadtverordneten immer noch nicht wieder online sind, gibt es eine kurze Unterbrechung.

Es findet eine Pause von 19:26 Uhr bis 19:34 Uhr statt.

Die technischen Probleme sind nach der Pause behoben.

Frau Schreiber:

Was ist mit der Einwohnerbeteiligungssatzung? Sie haben gegen §2 verstoßen. Im Absatz 1 steht, dass die Einwohner in der Fragestunde die Möglichkeit erhalten, Fragen an die Stadtverordneten oder die Hauptverwaltungsbeamte zu richten. Wir haben ein Recht auf die Fragen der Eltern zu antworten, ohne dass das von meiner eigentlichen Fragezeit abgeht.

Für meine Fraktion kann ich sagen, dass wir einer Kitaschließung nicht zustimmen werden. Diese Herumeierei zwischen allen ist unwürdig eines öffentlichen Amtes. Die Eltern sollen Ihre Kinder bereits jetzt umzumelden, sodass dann gesagt werden kann, dass die Eltern mit der Schließung einverstanden waren.

Der Vorsitzende weist Frau Schreiber darauf hin, nicht weiter zu spekulieren und bittet darum, die Rede zu beenden, da die Redezeit um ist.

Frau Şahin-Connolly:

Im Bereich der Kitas könnte es Einsparpotenzial geben. Alle Stadtverordneten wurden angeschrieben und hatten die Möglichkeit, sich die Einrichtungen anzuschauen. Ich habe auch gesagt, dass es vorerst eine interne Diskussion ist, da ich erst die Eltern abholen möchte und einen Konsens finden möchte, bevor wir in die politische Debatte gehen. Wir werden keine Kita schließen, wenn die Eltern komplett dagegen sind. Alles, was Sie sagen, ist reine Spekulation und gelogen. Es soll nicht zu einer Spaltung der Stadtgesellschaft kommen.

Frau Schreiber:

Es gibt ein Schreiben der Eltern vom 12.02.2026 adressiert an die Stadt Zossen, die SVV und die Ausschüsse. Ich habe dieses Schreiben bis zum heutigen Tage nicht erhalten. Wann werden wir diesem Brief erhalten? Gibt es noch andere Fälle, wo Briefe an die Stadtverordneten adressiert waren und diese nicht weitergeleitet wurden?

Frau Şahin-Connolly:

Wir haben uns mit der Verfasserin verständigt und gemeinsam festgestellt, dass dieses Schreiben nicht mehr den Tatsachen entspricht. Aus diesem Grund wurden auch in den Einrichtungen keine weiteren Unterschriften gesammelt und dieses Schreiben war obsolet.

Frau Reglin:

Wie weit ist das mit der Schulverpflegung hier in der Küche? Wann kann es losgehen und haben wir vorher nochmal eine kurze Aussprache in der SVV?

Frau Şahin-Connolly:

Der Vertrag muss durch die SVV, ist aber noch nicht spruchreif. Wir mussten ein komplettes neues Inventar machen. Die Kalkulation zum Strom ist noch zu klären. Wenn das geklärt ist, werden wir in die Diskussion gehen.

Frau Czech:

Das Lazarett in Wünsdorf soll umgebaut werden. Der Baubeginn steht kurz bevor. Kann der Investor in die SVV eingeladen werden, sodass wir Informationen zu erhalten?

Frau Şahin-Connolly:

Wir hatten eine Informationsveranstaltung. Die Pläne wurden ausführlich im Bauausschuss und in der SVV vorgestellt. Das Angebot der Besichtigung steht immer noch.

Frau Czech:

Die Möglichkeit uns das Gelände anzusehen, hatten wir als Stadtverordnete oder Ortsbeirat nicht, da wir keine Information hatten, dass eine Veranstaltung stattfindet.

Der Vorsitzende weist Frau Czech darauf hin, das Rederecht einzuhalten.

Frau Şahin-Connolly:

Wir haben die Kontaktdaten ausgetauscht. Im Bauausschuss hat sich der Investor vorgestellt. Es wurde allen die Möglichkeit der Besichtigung angeboten. Im Grundsatz können wir ihn gerne nochmal einladen und die Daten austauschen.

Der Vorsitzende weist Frau Czech erneut darauf hin, nicht zwischenzureden.

Herr Juricke:

Ich habe Ihnen am 03.02. eine Mail geschickt, dass ich heute online teilnehme. Ich habe keinen Link von der Verwaltung oder Ihnen bekommen. Erschreckend wie locker man sich hier einwählen kann. Wie verfahren sie in Zukunft mit solchen Anmeldungen?

Herr Belger:

Ich kann mich nicht erinnern, eine Mail erhalten zu haben. Die technischen Details kann ich Ihnen nicht erklären. Ich komme nicht ohne Link rein.

Herr Reimer:

Im Beschluss vom 23.03.18 steht klar im Beschlusstext, dass die Einrichtungen in Dabendorf nur so lange betrieben werden müssen, bis ausreichend andere Plätze zur Verfügung stehen. Ich würde die Verwaltung bitten, allen Stadtverordneten diese Beschlussvorlage per Mail zukommen zulassen.

Frau Şahin-Connolly:

Das dieser Beschluss existiert, ist allen bewusst. Ich versuche keine politische Diskussion zu führen und sehe demzufolge jetzt hier keinen Handlungsbedarf.

Frau Schreiber redet dazwischen und wird vom Vorsitzenden darauf hingewiesen, dass sie nicht das Wort hat.

Herr Reimer:

Der Beschluss ist nicht einsehbar. Ich bitte allen Stadtverordneten das Dokument zur Verfügung zu stellen.

Frau Şahin-Connolly:

Der Beschluss existiert. Schatzkiste und Villa ist eine Einrichtung und hat eine gleiche Leitung. Die Schatzkiste ist an die Betriebserlaubnis der Villa gekoppelt. Wir haben 17 neue Plätze für den Elementarbereich geschaffen. Somit wäre in der Beschlussvorlage abgedeckt, beide Einrichtungen zu schließen, obwohl wir die Schatzkiste erst 2020 ertüchtigt haben.

Herr Njammasch:

Wir haben den Werdegang besprochen. Es geht um die Kinder. Wir sollten das Thema vernünftig und sachlich bewerten.

9

Informationen Kreuzungsvereinbarung Goethestraße

Herr Ludwig von der DB InfraGO gibt den Stadtverordneten und anwesenden Einwohnern anhand einer Präsentation Informationen zur KrV Goethestraße. Diese enthält folgende Punkte:

Informationen zu den KrV Goethe und Brandenburger Str.

- Visualisierung der zukünftigen Straßenüberführung am Bahnübergang Goethestraße
- KrV Goethestraße (TOP 9)

Dr. Lück – Kanzlei Dombert:

Der Vorschlag der Bahn steht der aktuellen Beschlusslage der Stadt entgegen. Die Bahn wird das einreichen. Sie als SVV können entscheiden, ob Sie mit dem Abschluss der Kreuzungsvereinbarung der Maßnahme zustimmen. In §2 ist Art und Umfang der Maßnahme beschrieben. Da es sich um eine Maßnahme nach §13 Abs. 2 handelt, würden der Stadt Zossen als Kreuzungsmaßnahme keine Kosten entstehen. Es wird dazu Beschlussvorlagen geben. Zum jetzigen Zeitpunkt kann die Bahn die Maßnahme so, wie von ihr geplant, durchführen, ohne die Stadt Zossen zu beteiligen.

Frau Şahin-Connolly:

Beide Folien wurden Ihnen in der Vergangenheit vorgestellt. Diese Visualisierung jetzt wurde von Ihnen auch schon als guter Ansatz bewertet.

Frau Schreiber redet dazwischen und erhält vom Vorsitzenden den ersten Ordnungsruf.

Frau Şahin-Connolly:

Welche Maßnahme hier umgesetzt wird, sollte ganz genau abgewogen werden. Ich war immer Fan einer Tunnellösung, aber das würde mehr Eingriffe bedeuten, wir würden längere Zeit eine Baustelle haben, die Goethestraße würde der Tunnellösung zum Opfer fallen. Mit der Brücke könnte ein Teil der Goethestraße erhalten bleiben. Für die Anwohner ist das sicher ein wichtiger Aspekt.

Frau Schreiber:

Bekommen wir die Unterlagen im Nachgang per Mail? Herr Ludwig nickt.

Es gab keine SVV, wo die Variante einer Brücke positiv bewertet wurde. Sie haben immer gesagt, dass Sie sich für eine Tunnellösung einsetzen werden.

Frau Schreiber liest aus dem Erläuterungsbericht zur Eisenbahnkreuzungsvereinbarung, Seite 7 vor.

Sie haben immer wieder betont, dass es den Tunnel geben wird. Seit 2021 ist bekannt, dass es diesen nicht geben wird, und jetzt sagen Sie, dass die Variante gar nicht so schlimm ist.

Frau Şahin-Connolly:

Sie sprechen hier von Themen, wo Sie gar nicht dabei waren.

Frau Schreiber redet dazwischen und erhält vom Vorsitzenden den zweiten Ordnungsruf.

Frau Şahin-Connolly:

Auch in der Beschlussvorlage kann man nachlesen, welche Variante für die Stadt Zossen die Bessere ist. Besser und charmanter wäre ein Tunnel. Es stimmt nicht, dass wir diese Themen seit 2021 nicht kommuniziert haben. Wir haben es sehr ausführlich beraten. Wir haben alle Varianten geprüft, ob der Tunnel auch die bevorzugte Variante der Deutschen Bahn sein kann. Wenn wir den Vorschlag der Deutschen Bahn annehmen, haben wir keinen Eigenanteil.

Wir müssten dann den Beschluss von 2020 nochmal anfassen, denn aktuell haben wir uns für eine Tunnelvariante entschieden.

Herr Czesky:

Für den Rad- und Gehweg wäre eine Querung von Vorteil. Vielleicht kann man dort einen Fußgängerüberweg planen.

Herr Kaehlert:

Warum haben wir keine Kostengegenüberstellung der Brücke und des Tunnels bekommen?

Herr Ludwig:

Ja, das können wir ergänzen.

Herr Dr. Lück:

Ich würde den Punkt für eine eventuelle Beschlussvorlage mitnehmen und die Unterlagen ergänzend beifügen.

Herr Reimer:

Der Ortsbeirat hatte sich mehrheitlich für eine Brücke ausgesprochen. Ein Grund war der schwierige Baugrund. Barrierefreiheit und ein ausreichender Geh- und Radweg beidseitig wäre empfehlenswert.

Herr Ludwig:

Zossen hat an der Stelle schwierigen Baugrund. Das ist technisch nicht unmöglich, aber sehr aufwendig. Aus technischen Gründen haben wir uns im Bereich der Goethestraße für eine Straßenüberführung entschieden.

Herr Reimer:

Wird es einen Rad- und Gehweg geben, wie an der Kauflandbrücke?

Herr Ludwig:

Ist in dem Plan mit dabei.

Herr Leisten:

Kostet es der Stadt mehr, wenn wir bei dem Tunnel bleiben und wenn ja, warum?

Herr Ludwig:

Die Tunnelvariante ist kostenintensiver. Wir suchen eine wirtschaftliche Lösung. Beide Varianten sind machbar. Die wirtschaftlichere Variante ist die Brücke. Wenn die Stadt Zossen etwas anderes möchte, müssten Sie anteilig die Kosten bezahlen. Lt. Kreuzungsgesetz bekommen Sie die Maßnahme, die am günstigsten ist.

Herr Leisten:

Wie ist der zeitliche Verlauf? Wann wird Baubeginn und wann wird die Fertigstellung der Brücke sein?

Herr Ludwig:

Voraussichtlich werden wir Anfang des nächsten Jahres in das Planrechtsverfahren gehen. Das wird vermutlich bis 2028/29 dauern. Sobald der Beschluss da ist und die Kreuzungsvereinbarung unterzeichnet ist, können wir in die Ausführung gehen. Der Ausführungszeitraum wird grob Anfang 2030 sein.

Frau Şahin-Connolly:

Im Rahmen der SVV im September 2024 haben wir Ihnen die Varianten vorgestellt. Da war noch die Einstellung, dass wir es mit dem Tunnel probieren sollten. Die aktuelle Gesetzgebung sieht das aber nicht vor.

Herr Just:

Es wäre optimal, wenn wir aus jeder Himmelsrichtung eine Visualisierung hätten. Entstehen für die Stadt laufende jährliche Kosten nach Errichtung des Bauwerks? Gibt es eine Kostenschätzung und wenn ja, wie hoch ist die?

Herr Ludwig:

Die Visualisierung können wir Ihnen im Nachgang noch zukommen lassen.

Herr Dr. Lück:

Im §9 der Eisenbahnkreuzungsvereinbarung sind die Erhaltung und Verkehrssicherungspflicht geregelt. Die DBInfraGO hat die Verkehrssicherungspflicht und damit auch die Erhaltungspflicht für die Eisenbahnanlage und das Bauwerk und die Stadt Zossen für die Straßenanlagen.

Frau Şahin-Connolly:

Am 26.09.2024 haben wir die unterschiedlichen Ansichten von der Bahn erhalten, haben Ihnen beide Varianten zur Verfügung gestellt und diese sind ebenfalls im Netz einsehbar. Die Aussage von Herrn Ludwig war, dass die Straßenüberführung wesentlich weniger Eingriff in das Grundwasser darstellt und besser ist bezüglich Starkregen und Hochwasser. Die Herstellung ist weniger aufwendig. Es gibt geringere Sperrpausen. Die Bahn ist gezwungen die Variante mit der besseren Funktionalität vorzustellen.

Herr Dr. Lück:

Die Kreuzungsvereinbarung enthält noch viele weiterführende Planunterlagen. Hier für die Informationsveranstaltung haben wir darauf verzichtet alle Unterlagen zur Verfügung zu stellen. Diese sind sehr umfangreich, können aber auf Wunsch für die Beratung in den Ausschüssen zur Verfügung gestellt werden.

Herr Just:

Hilfreich wären ein Vergleich und die Visualisierung der beiden Varianten.

Herr Njammasch:

Inwieweit ist der Rasenplatz vom MSV Zossen betroffen?

Frau Şahin-Connolly:

Langfristig gesehen sind der Rasenplatz und auch das Grundstück der Kita nicht betroffen. Eventuell ist eine optimale Nutzung während der Bauarbeiten nicht gegeben.

Frau Schreiber liest aus § 9 Abs. 1 liest vor.

Wie wird das voneinander abgegrenzt? Was umfasst den Begriff Bauwerk der EÜ? Bedeutet das die komplette Straßenbrücke oder nur der Teil, der über die Bahn geht? Gibt es dazu eine Zeichnung oder eine Detailfestlegung was wirklich gemeint ist?

Herr Ludwig:

Eine extra Anlage gibt es nicht. Bei Straßenüberführungen, die den Brückenkörper beinhalten, geht es an den Straßenbaulastträger über. Die Stadt Zossen muss sich um das Brückenbauwerk, nebst Rampen und Entwässerungsanlage selbst kümmern. Das ist das übliche Verfahren bei Kreuzungsvereinbarungen.

Frau Schreiber:

Bei der Straßenüberführung hat die Stadt nicht nur die Verkehrssicherungspflicht, sondern die Unterhaltungs-, Reparatur-, Erneuerungspflicht für die komplette Brücke.

Frau Şahin-Connolly:

In den Zusammenhang wäre es hilfreich, wenn wir eine Übersicht erhalten, wie sich

die Abschreibungen bei der Deutschen Bahn hinsichtlich des Brückenbauwerks verhalten. Das wären dann die maximalen Investitionskosten, die die Stadt Zossen zu tragen hat.

Herr Belger:

Wir halten fest, dass wir eine Gegenüberstellung und Folgekosteneinschätzung von der Bahn erhalten.

Herr Dr. Lück:

Es geht Ihnen also darum, die Kosten für Instandhaltung und Wiederaufbau so gering wie möglich zu halten. Ich nehme das mit, um zu prüfen, ob es hier eine Möglichkeit gibt für die Stadt Zossen nachzuverhandeln bzw. eine Umformulierung vorzunehmen.

10 Informationen Kreuzungsvereinbarung Brandenburger Straße

Herr Dr. Lück stellt den anwesenden Stadtverordneten und Einwohnern den Entwurf der Eisenbahnkreuzungsvereinbarung kurz vor.

Herr Ludwig von der DB InfraGO gibt den Stadtverordneten und anwesenden Einwohnern anhand einer Präsentation Informationen zur KrV Brandenburger Straße. Diese enthält folgende Punkte:

Informationen zu den KrV Goethestraße und Brandenburger Straße

- Visualisierung der zukünftigen Personenunterführung am Bahnübergang Brandenburger Straße
- KrV Brandenburger Straße (TOP 10)
- Verbindungsstraße zwischen den neuen Überführungen Goethestraße und Brandenburger Straße

Frau Schreiber:

Es gibt eine Entscheidung der SVV für die Tunnellösung. Macht es nicht Sinn, dass sich die SVV vor Ende 2026 damit auseinandersetzt und abwägt welche Lösung wir wollen? Warum sind die Trog-Bauwerke außerhalb der Eisenbahnschienen Teil der Verantwortung der Stadt?

Frau Schreiber liest aus §14 Eisenbahnkreuzungsgesetz vor.

Das heißt, wenn das als Brücke gebaut wird, dann haben wir das als Straßenbaulastträger immer am Hals. Ich möchte das rechtlich geklärt haben.

Herr Dr. Lück:

Das ist einer der Punkte, die ich mitnehme und die wir vorbereiten werden. Ich werde prüfen, ob es Möglichkeiten gibt, hier etwas zu ändern. Das wird dann Gegenstand der BV sein. Natürlich sollten Sie sich in diesem Jahr noch damit beschäftigen. Diese Sitzung heute dient der Information.

Herr Leisten:

Gelten die Anteile der Kostenübernahme wie bei der Brücke?

Herr Ludwig:

Das ist richtig so. Im Entwurf der Kreuzungsvereinbarung ist das nachzulesen. Die Kosten sind ermittelt auf Stand der Entwurfsplanung. Die Ausführungsplanung kommt später noch hinzu

Herr Dr. Lück:

Auf der Zeichnung bei dem roten Pfeil könnten Sie auf den Geh- und Radweg als Stadt Zossen verzichten und hätten dann die nichtkreuzungsbedingten Kosten nicht.

Die Entscheidung treffen Sie als SVV.

Herr Czesky:

Wandert der Bahnhof noch an die neue Stelle? Sind die P+R Parkplätze auf beiden Seiten dabei oder nicht? Sind Geh- und Radweg barrierefrei?

Herr Ludwig:

Ja, der Bahnhof wandert an die neue Stelle. Es sind nur P+R Parkplätze auf der östlichen Seite geplant. Das Ganze ist barrierefrei.

Es findet eine Pause von 20:53 Uhr bis 21:03 Uhr statt.

11 Informationen 2. Nachtrag Kreuzungsvereinbarung Zossen

Herr Ludwig von der DB InfraGO gibt den Stadtverordneten und anwesenden Einwohnern anhand einer Präsentation Informationen zu TOP 11. Diese enthält folgende Punkte:

- Umbau Bf Zossen
- Sachstand Bahnhof Zossen (1. Baustufe)
- Zugang zum Bf Zossen nach Inbetriebnahme des Elektronischen Stellwerks (ESTW) in Zossen
- Fahrdienst für mobilitätseingeschränkte Personen zu den Bahnhöfen Dabendorf oder Wünsdorf-Waldstadt
- Sachstand Personentunnel am Bf Zossen
- Zeitplan zum Ausbau des Personentunnels (Stadt Zossen)
- Bahnverkehr von/nach Bf Zossen (RE8 und RB24)

Herr Dr. Lück stellt den anwesenden Stadtverordneten und Einwohnern den Entwurf 2. Nachtrag Kreuzungsvereinbarung kurz vor.

Frau Schreiber:

Auch hier hätte ich gerne kurzfristig im Nachgang die Unterlagen. Mein Wunsch ist, dass diese Unterlagen auf der Homepage für die Bürger einsehbar sind.

Wird die provisorische Brücke mit der Fertigstellung des ESTW im Februar 27 wieder weggenommen oder bleibt sie stehen bis September 27?

Herr Ludwig:

Die Brücke kommt dann weg. Sie ist nur notwendig solange wir noch das Gleis 1 alt bauen. Ab Februar brauchen wir den provisorischen Zugang nicht mehr. Der Zugang zum Mittelbahnsteig kann dann von der Ostseite über den Personentunnel erfolgen.

Frau Schreiber:

Dann ist der Mittelbahnsteig nur von der Nächst Neuendorfer Seite zu erreichen?

Herr Ludwig:

Der Zugang zum Mittelbahnsteig erfolgt von der Ost-/Stadtseite. Der Personentunnel beginnt am Hausbahnsteig und führt zum Mittelbahnsteig. Vom Personentunnel kommen Sie über eine Treppenanlage oder mit dem Fahrstuhl zum Mittelbahnsteig. Erst wenn das Tunnelsegment der Stadt fertig ist, ist es uns erlaubt sämtliche Personenströme durch den Tunnel zuzulassen.

Herr Just:

Was ist die rechtliche Grundlage für die Kostensteigerung und dass wir Sie tragen müssen?

Herr Dr. Lück:

Das ist die Kostensteigerung für den Vergleich zwischen Fiktivvariante der alten Querung und der Entscheidung den Tunnel im Bahnhof auch als Querung zu nutzen.

Herr Just:

Das sind 100 % Kostensteigerung. Warum sind wir dem ausgeliefert? Wenn die Rechtsgrundlage so ist, dann brauchen wir keinen Beschluss dafür.

Frau Şahin-Connolly:

Wir müssen die Kosten tragen, weil wir beschlossen haben, dass wir eine Sonderlösung für die Stadt Zossen haben möchten.

Herr Dr. Lück:

Die Bahn muss darlegen, warum die Kosten jetzt höher sind. Das hat sie aus meiner Sicht getan.

Ein Nachtrag seitens der Stadt wäre nicht notwendig. Die Bahn wünscht sich hier aber einen Nachtrag. Ich kann Ihnen empfehlen das zu beschließen, da sich an der Rechtsposition der Stadt nichts ändert. Es wird damit eine vertraglich dokumentierte Klarheit in der Rechtslage geschaffen.

Frau Şahin-Connolly:

Wenn Sie nicht zustimmen, erhalten wir trotzdem die Rechnung. Wir würden dann im Klageverfahren landen und müssten zahlen.

Frau Schreiber:

Sind die Kosten für die fiktive Querung hochgerechnet nach Inflation und Baukostenindex oder sind sie nach dem Stand wie sie damals geplant und fiktiv berechnet wurden gegengerechnet? Wie ist das rechtlich? Was müsste man da ansetzen?

Herr Dr. Lück:

Das kann ich Ihnen heute nicht beantworten, werde es aber für die Beschlussvorlage mitnehmen.

Herr Ludwig:

In beiden Fällen stellen Sie eine Fiktivvariante und eine zu realisierende Variante gegenüber. Sie kommen immer zu dem Ergebnis, dass eine Variante teurer ist als die andere. Da der Bau teurer geworden ist, erhöht sich auch der Teil, den die Stadt tragen müsste.

Frau Şahin-Connolly:

Wenn in der Beschlussvorlage damals gestanden hätte, dass der Eigenanteil entsprechend der Bauzeit fortgeschrieben wird, hätte es einen Unterschied gemacht. Wir wussten zu der Zeit aber nicht, was für eine Steigerung der Kosten auf uns zukommt. Die Ausschreibungen haben stattgefunden, wir sind mit unserem Tunnelsegment ein Stück weitergekommen und wir haben jetzt die tatsächlichen Ist-Kosten.

Herr Juricke meldet sich um 21:28 Uhr ab.

Herr Reimer:

Kostet uns das fehlende Tunnelsegment nochmal 2 Jahre Bauzeit? Müsste die Goethestraße eine Kreisstraße sein?

Herr Dr. Lück:

Ob die Goethestraße eine Kreisstraße sein müsste, habe ich nicht geprüft. Das kann ich mir gern ansehen. Die Fertigstellung wird jetzt bis September 2027 garantiert,

früher war es nicht möglich.

Herr Giesecke:

Laut Brandenburgischen Straßengesetz muss eine Gemeindestraße innerhalb einer Gemeinde verlaufen und eine Kreisstraße verbindet mehrere Orte. Im Zuge der Gemeindestrukturereform ist der komplette Straßenzug zur Gemeindestraße geworden.

Herr Czesky:

War bei der fiktiven Querung ein Zugang zum Bahnhof und den Gleisen geplant?

Herr Ludwig:

In der Variante ja, aber ohne ortsverbindenden Charakter sowie es bei der Kreuzungslösung direkt am Bahnhof gewesen wäre. Sie hätten keinen Zugang von der ursprünglichen Querung des Bahnübergangs zum Bahnhof gehabt.

Herr Czesky

Sehr gut ist das durch die Bahn gestellte Angebot des Fahrdienstes.

Ein temporäres Drehkreuz wäre eine einfache Lösung gewesen, um auch von der Nächst Neuendorfer Seite zu den beiden Bahnstrecken zu gelangen.

12 Informationen Stand Thomas-Müntzer-Straße

Herr Ludwig von der DB InfraGO gibt den Stadtverordneten und anwesenden Einwohnern anhand einer Präsentation Informationen zu TOP 12. Diese enthält folgende Punkte:

- Umbau am Bahnübergang L791
- Bauzeitlicher Umbau des Bahnübergangs Th.-Müntzer- Straße/L791 im Projekt Bahnhof Zossen
- Umverlegung des Johnewegs
- Straßensperrungen der L791 am Bahnübergang während des Umbaus

Herr Czesky:

Ist das Thema Brücke vom Tisch?

Herr Ludwig:

Das Thema Brücke ist nicht vom Tisch. Die Brücke wird nochmal planrechtlich beantragt. Dieser Plan wird Ende Oktober eingereicht. Wir gehen davon aus, dass wir die Genehmigung bekommen.

Herr Czesky:

Man hätte mehrere Vorteile bei einer Verschiebung der Brücke in Richtung Süden.

Herr Ludwig:

Das Thema Wehrdamm haben wir vor 2 Jahren analysiert. Man ist dort nicht aus dem Moorgebiet raus. Es ist eher schlimmer. Die Baukosten wären höher.

Herr Czesky:

Die kürzeren Sperrzeiten sind gut für die Anwohner.

Herr Ludwig:

Die Sperrungen hier betreffen nur den Umbau des Bahnübergangs. Mit der Sperrung der Straßenüberführung haben sie nichts zu tun.

Herr Leisten:

Wieviel Meter Straße wird von der Bahn neu gemacht?

Herr Ludwig:
60 Meter in beide Richtungen.

Herr Hille:
Die Umleitung verläuft über Wünsdorf Chausseestraße. Dann bitte ich die Verwaltung Druck zu machen, dass wir endlich die 30 km/h verlängert bekommen.

Frau Schreiber:
Wie wird das Schrankenbauwerk dann aussehen? Ist das eine getrennte Schrankenanlage? Wie regeln Sie das mit dem minimal vorhandenen Gehweg? Auf welcher Seite des Nottekanals soll der Umleitungsverkehr für Fußgänger und Radfahrer langgeführt werden?

Herr Ludwig:
Sie laufen ein Stück den Johneweg runter und queren dann im Bereich des Nottekanals auf der Seite der Thomas-Müntzer-Straße. Es wird eine Vollschranke geben. Für den Fußgänger wird es auch eine kleine Schrankenanlage geben. Rechts kommt noch ein Stück Geh- und Radweg dazu.

Herr Reimer:
Die Schranke ist mehr geschlossen als offen. Es ist zwingend notwendig nach Alternativen zu suchen. Wie wird die Zugfolge sein und damit verbunden, wie oft wird die Schranke offen und zu sein?

Herr Ludwig:
Die Intensität der Zugfolge wird sich nicht ändern. Die Schrankenanlage wird bezüglich der Schließzeiten keine gravierenden Abweichungen zu den jetzigen Schließzeiten haben.

Herr Kaehlert:
Würde die Überführung und die Schrankenanlage schon eine Geschwindigkeit von 160 km/h vorsehen? Ist bei Betrachtung der Umsetzung Ihrer Projekte damit zu rechnen, dass wir auf einen langen Zeitraum keine Ruhe reinbekommen, was den Schienen- und den Schienenersatzverkehr betrifft? Wird es zu einer weitreichenden Streckensperrung aufgrund der Bauarbeiten kommen?

Herr Ludwig:
Der Bahnübergang ist aufgrund der Trassierung für eine Geschwindigkeit von 160 km/h nicht tauglich. Die Gleise müssten begradigt werden. Der Bahnübergang müsste nochmal ausgebaut werden. Die Schrankenanlage könnte dafür genutzt werden. Die Schließzeiten würden sich dann erhöhen. Ich gehe derzeit davon aus, dass planrechtlich ein Streckenausbau für 160 km/h nicht genehmigt werden würde. Wir werden einen Streckenausbau von 200 km/h beantragen ohne Bahnübergang und mit Straßenüberführung.

Herr Ludwig gibt den Stadtverordneten und anwesenden Einwohnern anhand einer Präsentation Informationen zum Stand des Planfeststellungsverfahrens der 2. Baustufe. Diese enthält folgende Punkte:

- Stand der Planfeststellungsverfahren der 2. Baustufe

Die nächstgrößere Sperrung wäre dann 2032/2033 mit einer 18-monatigen Vollsperrung der Gleise.

13 Schließung der öffentlichen Sitzung

Herr Belger schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 22:00 Uhr.

Tobias Belger
Vorsitz

Juliane Sasse
Protokoll